

OFFENLEGUNGSBERICHT | **2011**

## Inhalt:

1. Vorbemerkung.....	3
2. Anwendungsbereich (§ 323 SolvV) .....	4
3. Risikomanagement (§ 322 SolvV) .....	5
3.1. Allgemeiner Aufbau und Prozess der Risikosteuerung .....	5
3.2. Risikomanagement der wesentlichen Risikoarten .....	6
4. Eigenmittel: Struktur und Angemessenheit der Ausstattung (§§ 324, 325 SolvV) .....	10
4.1. Regulatorische Eigenkapitaldeckung .....	10
4.2. Interne Kapitalsteuerung.....	12
5. Adressenausfallrisiken.....	13
5.1. Allgemeine Angaben (§ 327 SolvV) .....	13
5.2. Angaben zum Kreditrisikostandardansatz und Kreditrisikominderungstechniken (§§ 327, 328 und 336 SolvV) .....	13
5.3. Kontrahentenrisiken derivativer Adressenausfallrisikopositionen und Aufrechnungspositionen (§ 326 SolvV).....	17
6. Operationelles Risiko (§ 331 SolvV) .....	18
7. Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (§ 333 SolvV) .....	18
8. Beteiligungen im Anlagebuch (§ 332 SolvV) .....	18
9. Vergütungssystem (§ 7 InstitutsVergV) .....	20
9.1. Ausgestaltung des Vergütungssystems .....	20
9.2. Gesamtbetrag aller Vergütungen sowie Anzahl der Begünstigten .....	21
10. Abkürzungsverzeichnis.....	21
11. Tabellenverzeichnis.....	21

## 1. Vorbemerkung

Das nachfolgende Dokument enthält qualitative und quantitative Informationen über das Eigenkapital, die eingegangenen Risiken und die Risikomanagementverfahren der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) GmbH gemäß den Anforderungen des § 26a KWG und des Teils 5 „Offenlegung“ der SolvV (Säule 3 Basel II).

Die Offenlegung der Informationen erfolgt für den Konzern der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) GmbH - im Folgenden „ISB“ genannt - wie in Abschnitt 2 beschrieben. Die tabellarisch dargestellten Informationen folgen in ihrem Aufbau den Empfehlungen des aus dem Arbeitskreis Bankenaufsicht hervorgegangenen Fachgremiums Offenlegung, welches sich aus Vertretern der Deutschen Bundesbank, der BaFin und der Kreditwirtschaft zusammensetzt.

Zusätzlich werden Informationen über das Vergütungssystem nach § 7 der Verordnung über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Vergütungssysteme von Instituten (Institutsvergütungsverordnung; InstitutsVergV) offengelegt.

Wir weisen darauf hin, dass aus rechentechnischen Gründen Rundungsdifferenzen in Höhe einer dargestellten Einheit im nachfolgenden Zahlenwerk auftreten können.

## 2. Anwendungsbereich (§ 323 SolvV)

Die Offenlegung der nachfolgenden Informationen erfolgt für die ISB auf Basis des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises, der analog für die Zwecke der Meldung nach den Anforderungen der §§ 10/10a KWG sowie der SolvV Teil 1 bis 4 (Säule 1 Basel II) zugrunde gelegt wird. Übergeordnetes Institut ist die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) GmbH in Mainz. Die aufsichtsrechtlich unmittelbar konsolidierten Unternehmen sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. Dargestellt wird neben der verwendeten Konsolidierungsmethode auch die jeweilige Konsolidierung im Rahmen der Rechnungslegung.

Unternehmensform	Name	Aufsichtsrechtliche Behandlung			Konsolidierung Rechnungswesen		
		Konsolidierung		Abzugs- methode	Risikogewichtete Beteiligungen	voll	at equity
		voll	quotal				
Finanzunternehmen	RIM Rheinland-Pfälzische Gesellschaft für Immobilien und Projektmanagement mbH	X				X	
Finanzunternehmen	TeKaGe GmbH & Co. KG	X				X	
Finanzunternehmen	Wagnisfinanzierungsgesellschaft für Technologie-Förderung in Rheinland-Pfalz mbH (WFT)	X				X	
Finanzunternehmen	FIB Fonds für Innovation und Beschäftigung Rheinland-Pfalz Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH	X					X
Finanzunternehmen	VcR Venture-Capital Rheinhessen Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH	X					X
Finanzunternehmen	VcS Venture-Capital Südpfalz Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH	X					X
Finanzunternehmen	VRT Venture-Capital Region Trier Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH	X					X
Finanzunternehmen	VcV Venture-Capital Region Vorderpfalz Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH	X					X
Finanzunternehmen	VMU Venture-Capital Region Mittelrhein Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH	X					X
Finanzunternehmen	VcW Venture-Capital Region Westpfalz Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH	X					X
Finanzunternehmen	VRH Venture-Capital Rheinland-Pfalz Holding GmbH	X					
Sonstiges Unternehmen	IMG Innovations-Management GmbH				X		
Finanzunternehmen	S-Innovations-Beteiligungsfinanzierungsgesellschaft Rheinland-Pfalz (S-IFG)			X			X
Finanzunternehmen	MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Rheinland-Pfalz mbH			X			X
Sonstiges Unternehmen	Projektentwicklungsgesellschaft des Landes Rheinland-Pfalz mbH (PER)				X		
Sonstiges Unternehmen	Messe Pirmasens GmbH				X		
Kreditinstitut	Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz GmbH				X		X
Finanzunternehmen	VRP Venture Capital Rheinland-Pfalz GmbH & Co. KG			X			X
Finanzunternehmen	VRP Venture Capital Rheinland-Pfalz Nr. 2 GmbH & Co. KG			X			X
Sonstiges Unternehmen	Mittel- und Osteuropa-Zentrum GmbH (MOEZ)				X		

Tabelle 1: Konsolidierungsmatrix

Eine Kapitalunterdeckung nicht konsolidierter Tochtergesellschaften, die nicht in die Zusammenfassung nach § 10a des KWG einbezogen sind, sondern deren Beteiligung vom haftenden Eigenkapital abgezogen wurde, bestand zum 31.12.2011 nicht.

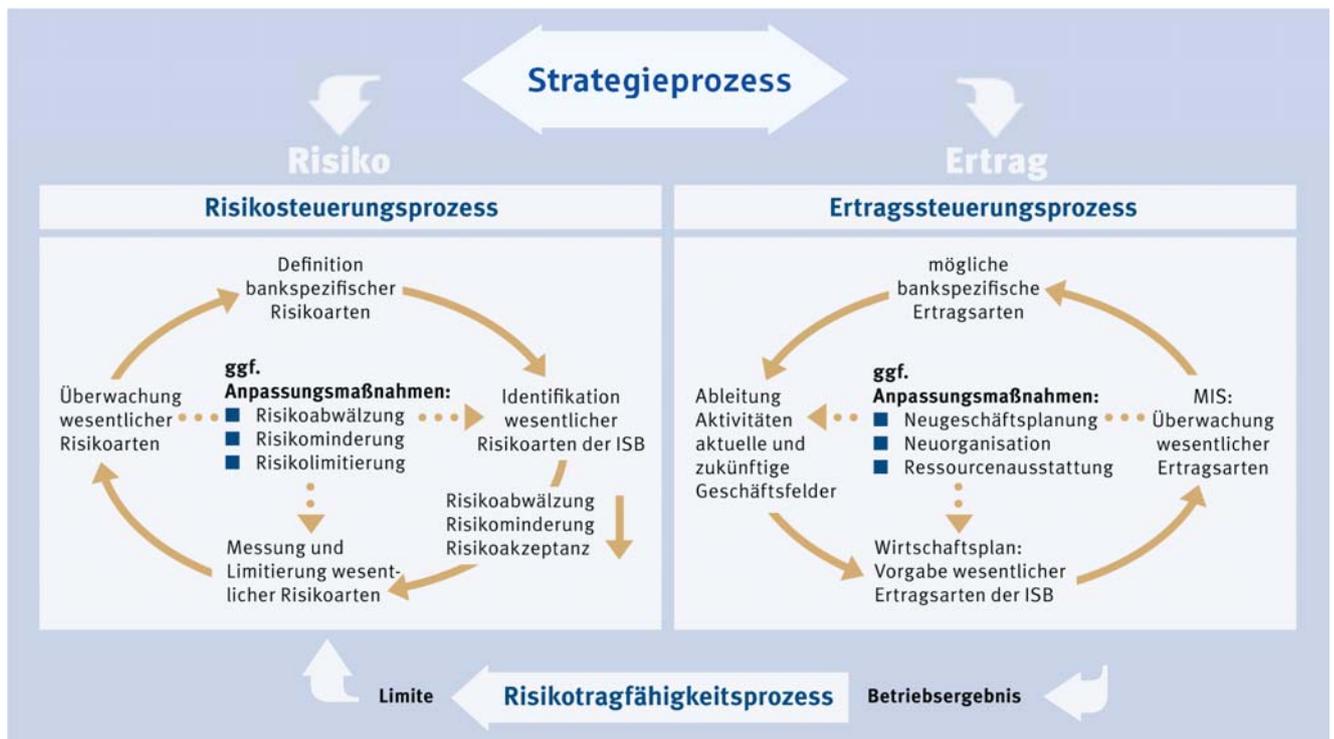
### 3. Risikomanagement (§ 322 SolvV)

Der Charakter der Geschäftstätigkeit und die Risikostruktur der ISB werden wesentlich durch die Aufgabenstellung als zentrales und wettbewerbsneutrales Wirtschaftsförderungsinstitut des Landes Rheinland-Pfalz bestimmt. Die Beteiligung der ISB am Wirtschaftsgeschehen ist daher unter Risikogesichtspunkten nur bedingt mit den untereinander im Wettbewerb stehenden anderen Kreditinstituten vergleichbar. Sie ist Nichthandelsbuchinstitut im Sinne des § 2 Abs. 11 KWG. Gleichwohl beinhalten die im Rahmen der Geschäftsstrategie wahrgenommenen Aufgaben auch das gezielte und kontrollierte Eingehen von Risiken.

#### 3.1. Allgemeiner Aufbau und Prozess der Risikosteuerung

Im Rahmen des Strategieprozesses erfolgt zunächst die Analyse der Ausgangssituation der Bank. Die Geschäftsführer der ISB legen in Übereinstimmung mit den zu beachtenden gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen sowie den strategischen Zielen der Bank die Geschäfts- und Risikostrategie der ISB fest.

Die Geschäfts- und Risikostrategie bildet den geschäftspolitischen Rahmen für den integralen Ertrags- und Risikosteuerungsprozess der ISB-Gruppe (Gesamtbanksteuerung).



Graphik: Risiko- und Ertragssteuerungsprozess

Nach Verabschiedung durch den Vorstand werden die Strategie sowie die darin getroffenen Maßnahmen den Mitarbeitern zur Kenntnis gebracht. Die GRS wird dem Verwaltungsrat vorgestellt und mit diesem erörtert, sie wird im Intranet der Bank veröffentlicht.

Wesentlicher Bestandteil des Ertragssteuerungsprozesses stellt der Wirtschaftsplan dar, im Rahmen dessen die jährliche Planung der Ergebnisbestandteile der beiden Folgejahre vorgenommen und von der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat verabschiedet wird. Die unterjährige Kontrolle der Planerfüllung wird im Rahmen des monatlichen MIS vorgenommen; im Bedarfsfall erfolgen dabei Abweichungsanalysen, die gegebenenfalls zu Plananpassungen führen können. Das Betriebsergebnis geht als wichtiger Bestandteil in die Gesamtrisikotragfähigkeit ein.

Das Risikocontrolling der ISB identifiziert, analysiert, bewertet und überwacht gruppenweit die dem Geschäftsbetrieb inhärenten Risiken im Rahmen des Risikosteuerungsprozesses. Auf Basis der gruppenweiten Definition bankspezifischer Risikoarten werden die Risikoarten hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit für die ISB-Gruppe untersucht (Risikoidentifikation in der jährlichen Geschäfts- und Risikostrategie und im quartalsweisen Risikobericht). Unter Berücksichtigung der angewendeten Maßnahmen zur Risikoabwälzung und Risikominderung werden verbleibende Risiken akzeptiert und der Risikomessung und nötigenfalls Limitierung unterworfen. Auf Basis der gesamten Risikotragfähigkeit der Bank werden im Rahmen der jährlichen Geschäfts- und Risikostrategie Risikolimits auf die einzelnen Risikoarten für die Normal und Worst Case Szenarien allokiert, deren Auslastung quartalsweise überwacht wird. Die Methodik der Risikoermittlung wird ebenfalls in der jährlichen Geschäfts- und Risikostrategie festgelegt.

Das Risikocontrolling überwacht somit regelmäßig die Einhaltung der Geschäfts- und Risikostrategie durch

- das monatliche interne Berichtssystem (MIS) zur laufenden Kontrolle der wesentlichen Steuerungsgrößen der Bank,
- die quartalsweise Risikoberichterstattung, in der insbesondere die Einhaltung der Limits überprüft wird,
- den jährlichen Stresstest, in dem sowohl die Verlustpotenziale außergewöhnlicher, aber plausibel möglicher Szenarien der Tragfähigkeit gegenübergestellt werden als auch Szenarien ermittelt werden, die die Fortführung der Geschäftstätigkeit gefährden würden, sowie
- eine anlassbezogene Ad-hoc-Berichterstattung, für die in der Geschäfts- und Risikostrategie individuelle Kriterien bezüglich der verschiedenen Risikoarten definiert sind.

Gegebenfalls werden notwendige Anpassungsmaßnahmen, insbesondere zur Risikominderung, abgeleitet, deren Wirksamkeit im Zeitablauf kontrolliert wird.

Die Geschäftsführung wird durch die vorgenannten Berichte über die Risikolage der ISB-Gruppe unterrichtet. Als Grundlage des gesamten Risikosteuerungsprozesses dient das Risikohandbuch im Sinne einer schriftlich fixierten Ordnung.

Über den etablierten Neue-Produkte-Prozess wird die Vereinbarkeit von Erweiterungen der Produktpalette mit der Geschäfts- und Risikostrategie überwacht.

### **3.2. Risikomanagement der wesentlichen Risikoarten**

#### **Adressenausfallrisiken**

Unter dem Adressenausfallrisiko wird das Risiko eines Verlustes oder entgangenen Gewinns aufgrund des Ausfalls eines Geschäftspartners verstanden.

Entsprechend ihrer Geschäfts- und Risikostrategie drohen der ISB im Rahmen ihres Darlehens- und Garantiegeschäftes Kreditausfallrisiken nur in eingeschränktem Maße.

Aufgrund der Risikoabschirmung durch Rückbürgschaften und Gewährleistungen der öffentlichen Hand, Haftung der Hausbanken und werthaltigen Sicherheiten erscheint das verbleibende Eigenobligo im Verhältnis zu den herausgelegten Volumina in den einzelnen Portfolien gering. Die Geschäfte werden in risikotragende und risikoarme Kreditgeschäfte untergliedert.

Das Förderdarlehensgeschäft wird im Wesentlichen durch Wettbewerbsneutralität, Hausbanken- und Subsidiaritätsprinzip geprägt. Darlehensnehmer der ISB im Hausbankverfahren sind Kreditinstitute, die ihrerseits die zinsverbilligten Darlehensmittel in der Regel unter ihrer vollen Primärhaftung an die Enddarlehensnehmer weitergeben. Aufgrund der hohen Bonität der Kreditinstitute ist eine besondere bilanzielle Risikovorsorge in diesem Bereich nicht erforderlich.

Krankenhaus- und Sozialdarlehen gelten unter den dazu definierten sachgerechten Rahmenbedingungen und der damit einhergehenden Art ihrer Besicherung ebenso als risikoarmes Kreditgeschäft. Adressenausfallrisiken aus der grundpfandrechtl. gesicherten Wohnungsbaufinanzierung werden als gering beurteilt.

Der Schwerpunkt der zu überwachenden und zu steuernden Kreditausfallrisiken liegt im Bereich der Gewährleistungen, der Konsortialfinanzierungen und der haftungsfrei gestellten Förderdarlehen. Hier wird eine adäquate Risikovorsorge betrieben.

Kontrahentenrisiken sind wegen der auf erstklassige Bonitäten begrenzenden ISB-Anlagerichtlinie als gering zu beurteilen, darüber hinaus erfolgt eine Anrechnung der Handelsgeschäfte auf Handelslinien, die auf Basis einer Bonitätsanalyse für jeden Handelspartner vergeben werden.

Bezüglich möglicher Länderrisiken ist die Geschäftswährung der ISB auf € beschränkt, weshalb Konvertierungsrisiken nicht vorhanden sind. Geschäfte mit Geschäftspartnern mit Sitz im Ausland erfolgen bedingt durch den eingegrenzten Geschäftszweck der ISB nur aufgrund von Handelsgeschäftspositionen im Rahmen der ISB-Anlagerichtlinie. Ausländische Adressen sind dort auf Mitgliedsstaaten der Europäischen Union begrenzt. Per Stichtag 31.12.2011 sind Länderrisiken aus ausländischen Anleihen nicht vorhanden.

Beteiligungsrisiken aus Tochtergesellschaften der ISB werden auf Ebene der gruppenübergeordneten ISB

- durch eine Limitierung des potenziellen Abschreibungsbedarfes auf die Beteiligungsbuchwerte und entsprechende Auslastungsberechnung in den quartalsweisen Risikoberichten sowie
- im Rahmen der Belastung der Risikotragfähigkeit durch den jährlichen Stresstest und
- durch die halbjährlichen Beteiligungsberichte überwacht.

Darüber hinaus tritt die ISB im Bereich Wagnisfinanzierung für alle Gesellschaften, an denen sie beteiligt ist, als Geschäftsbesorger auf. Das Risikokontrollsystem deckt dort insbesondere auch die aus der Geschäftstätigkeit der Venture-Capital-Gesellschaften resultierenden Risiken ab. Das vorhandene Ratingssystem wurde dem spezifischen Geschäftscharakter entsprechend angepasst. Dabei bestehen gegenüber der Risikoeinstufung im Kreditgeschäft weniger formale und starre Kriterien. Von Bedeutung ist weiter, dass häufig keine historischen Daten vorhanden sind, da Venture-Capital meistens von neu gegründeten Unternehmen nachgefragt wird. Dafür finden eine Beurteilung der Engagements in vierteljährlichem Turnus und ein halbjährliches Rating auf der Basis betriebswirtschaftlicher Auswertungen statt. Im Bereich der sonstigen Tochtergesellschaften werden Beteiligungsrisiken durch Personen- und Sach Sicherheiten (insbesondere Gewährleistungen der öffentlichen Hand, Gewährleistungen der Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz GmbH sowie Grundpfandrechte) gemindert. Für bestehende Ausfallrisiken wird bilanzielle Risikovorsorge bei den Beteiligungsgesellschaften getroffen.

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken erfolgt für das risikotragende Kreditgeschäft in erster Linie durch die quartalsweise Überwachung der Limite für die Normal und Worse Case Szenarien, welche aus der Tragfähigkeit der Bank jährlich im Rahmen der Geschäfts- und Risikostrategie abgeleitet werden. Darüber hinaus wird der Risikotragfähigkeit quartalsweise ein Stress Case Szenario gegenübergestellt und die Adressenausfallrisiken werden ebenso in den jährlichen, gruppenweiten Stresstest einbezogen.

Basis der Risikosteuerung ist vorrangig der konsequente Einsatz von Risikoklassifizierungsverfahren zur Bonitätseinstufung der Kredit- oder Beteiligungsnehmer. Als besonders ausfallgefährdet identifizierte Risiken werden in eine gesonderte Überwachung übernommen, für diese Engagements wird i.d.R. Risikovorsorge in Form von Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen getroffen. Das Risikocontrolling und die Grundsätze für die Ermittlung der Ratingeinstufung sind ablauforganisatorisch sichergestellt. Gruppenweit nahezu einheitliches Ratingsystem ist das Sparkassen-StandardRating des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes.

## Marktpreisrisiken

Aufgrund der geschäftspolitischen Ausrichtung der ISB als Förderbank des Landes Rheinland-Pfalz und ihrer Anlagestrategie bestehen Kursrisiken und Zinsänderungsrisiken. Währungs- sowie Marktpreisrisiken aus Warengeschäften liegen nicht vor, da keine diesen Risiken zugrunde liegenden Geschäfte getätigt werden. Fremdwährungsgeschäfte und spekulative Wertpapiergeschäfte werden von der Bank nicht getätigt.

- **Kursrisiken:** Kursrisiken resultieren aus dem sinkenden Kurswert von Wertpapierpositionen. Davon betroffen sind in der ISB Positionen in Aktien und Anleihen. Die ISB betreibt auf Grund ihres Förderauftrages und der vom Aufsichtsrat genehmigten Anlagestrategie nur risikoarme Handelsgeschäfte mit bonitätsmäßig einwandfreien Adressen ausschließlich auf Positionen des Anlagebuches für den Eigenbestand. Dabei wird ein langfristig nachhaltiges und kontinuierliches Anlageergebnis angestrebt. Festverzinsliche Papiere werden grundsätzlich bis Endfälligkeit gehalten.

Die festgelegten Anlagegrenzen werden regelmäßig von der Abteilung Risikocontrolling überwacht und an die Geschäftsleitung berichtet. Besonderen Marktentwicklungen wird durch eine MaRisk-konforme Ad-hoc-Berichterstattung Rechnung getragen. Darüber hinaus überwacht die Abteilung Treasury mehrmals wöchentlich die Kursentwicklung aus Wertpapiergeschäften und gibt sie der Geschäftsleitung zur Kenntnis.

Wird im Rahmen der regelmäßigen Überwachung der Anlagestrategie die bonitätsmäßige Verschlechterung einer Anlage unter das Mindestrating festgestellt, so entscheidet die Geschäftsleitung, ob das betreffende Wertpapier veräußert oder behalten wird.

Die Auslastung der in der Risikostrategie festgelegten und aus der Risikotragfähigkeit abgeleiteten Limite für Normal und Worse Case Szenarien für Kursrisiken wird im Rahmen der vierteljährlichen Risikoberichterstattung von der Abteilung Risikocontrolling überwacht. Darüber hinaus wird ein Stress Case Szenario quartalsweise der Risikotragfähigkeit gegenübergestellt und es erfolgt ebenfalls ein Einbezug in den jährlichen Stresstest.

- **Zinsänderungsrisiken:** Zinsänderungsrisiken bestehen in Form einer potenziellen, durch Marktziinsänderungen induzierten Verringerung der Zinsmarge. Die aus unterjährigen Aktiv-/Passivinkongruenzen resultierenden Zinsänderungsrisiken werden in Form potenzieller GuV-Auswirkungen in die tragfähigkeitsorientierte, quartalsweise Risikosteuerung einbezogen. Die Auslastung der in der Risikostrategie festgelegten und aus der Risikotragfähigkeit abgeleiteten Limite für Normal und Worse Case Szenarien für Zinsänderungsrisiken wird im Rahmen der vierteljährlichen Risikoberichterstattung von der Abteilung Risikocontrolling überwacht. Darüber hinaus wird quartalsweise ein Stress Case Szenario der Risikotragfähigkeit gegenübergestellt und es erfolgt ebenfalls ein Einbezug in den jährlichen Stresstest.

Außerdem wird eine Zinsbindungsbilanz erstellt, die der Geschäftsleitung im Rahmen des vierteljährlichen Risikoberichtes zur Kenntnis gebracht wird.

Ebenso wird der Vorstand im Rahmen des monatlichen MIS über negative Veränderungen des Barwertes aus Zinspositionen durch die aufsichtsrechtlich vorgegebene Zinsschockanalyse informiert. Die regulatorische Grenze für die Höhe der daraus resultierenden Barwertveränderungen wurde sowohl zum Stichtag als auch in der Vergangenheit nicht überschritten, die ISB ist somit nach wie vor kein aufsichtsrechtlich benanntes „Kreditinstitut mit erhöhtem Zinsänderungsrisiko“.

Die Steuerung der Zinsänderungsrisiken erfolgt generell durch zu Absicherungszwecken eingegangenen Zinsswap-Positionen auf Einzelgeschäftsbasis (Mikro-Hedging).

## Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko als das Risiko, Zahlungsverpflichtungen im Zeitpunkt der Fälligkeit nicht nachkommen zu können, umfasst insbesondere das Refinanzierungsrisiko in Form der potenziell nicht ausreichenden und/oder zu verschlechterten Konditionen möglichen Liquiditätsaufnahme. Unter Liquiditätsrisiken wird ebenfalls das Marktliquiditätsrisiko subsumiert. Es umfasst die Gefahr, aufgrund unzulänglicher Markttiefe oder Marktstörungen Geschäfte nicht oder nur mit Verlusten auflösen bzw. glattstellen zu können.

Marktliquiditätsrisiken bestehen grundsätzlich nicht, da gemäß den Vorgaben der ISB-Anlagerichtlinie regelmäßig nur Wertpapiere erworben werden, die an Märkten mit hoher Liquidität gehandelt werden. Die Steuerung und Messung des sonstigen Liquiditätsrisikos erfolgt durch die im Bereich Treasury erstellte Liquiditätsplanung, die die relevanten Zahlungsströme über einen Zeitraum von bis zu einem Jahr abbildet. Die Refinanzierung des Aktivgeschäftes erfolgt grundsätzlich fristenkongruent. Im Falle von vorübergehenden Liquiditätslücken sind aufgrund der Eigentümerstruktur der ISB und der damit einhergehenden Bonitätseinstufung bei potenziellen Refinanzierungskontrahenten Refinanzierungseingänge nicht zu erwarten. Darüber hinaus besteht für die ISB die Möglichkeit des Zugriffs auf den Liquiditätspool des Landes Rheinland-Pfalz. Dementsprechend wird das Liquiditätsrisiko als nicht wesentlich eingestuft.

## Operationelle Risiken

Die ISB unterscheidet rechtliche und betriebliche Risiken. Betriebliche Risiken werden wiederum unterteilt in personelle, technische, organisatorische und klassische betriebliche Risiken.

Die Identifizierung und Begrenzung rechtlicher Risiken erfolgt durch eine gesonderte Abteilung. Im allgemeinen Geschäftsverkehr verwendet die ISB grundsätzlich standardisierte Vertragsformulare, die nur in Bezug auf die Individualdaten der einzelnen Engagements angepasst werden müssen. Sonstige vertragliche Vereinbarungen werden grundsätzlich vorab mit der Rechtsabteilung abgestimmt. Die Abteilung wird insbesondere auch in die Konzeption neuer Geschäftsfelder und Produkte mit einbezogen.

Personellen Risiken begegnet die Bank durch ein gezieltes, den Anforderungen des Bankgeschäftes genügendes Personalentwicklungskonzept sowie ausreichender interner und externer Weiterbildungsangebote für Mitarbeiter zur Sicherung eines konstant hohen Qualifikationsniveaus.

Zur Steuerung der technischen Risiken hat die IT-Abteilung eine Security-Policy erarbeitet und ein allumfassendes Notfallkonzept in Kraft gesetzt.

Organisatorische Risiken werden durch eine risikoorientierte Prozessorganisation für wiederkehrende Sachbearbeitungsvorgänge gesteuert. Die ISB verfügt über eine umfassende, schriftlich fixierte Ordnung in Form von elektronischen Organisationshandbüchern, die Zuständigkeiten, Kompetenzen, Verantwortlichkeiten und interne Kontrollverfahren beschreibt. In allen Bereichen der Bank ist die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips vorgesehen.

Klassische betriebliche Risiken bestehen in dem Risiko des Vermögensverlustes durch Feuer, Diebstahl, Unfall und Sabotage. Sie werden durch den Abschluss verschiedener Versicherungen abgesichert.

Dem Risikocontrolling werden eingetretene Schäden und operationelle Risiken, die noch nicht zu tatsächlichen Schäden geführt haben, von den Fachabteilungen gemeldet und in einer Schadensfalldatenbank dokumentiert. Die Auslastung der in der Risikostrategie festgelegten und aus der Risikotragfähigkeit abgeleiteten Limite für Normal und Worse Case Szenarien für Operationelle Risiken wird im Rahmen der vierteljährlichen Risikoberichterstattung von der Abteilung Risikocontrolling überwacht. Darüber hinaus wird ein Stress Case Szenario quartalsweise der Risikotragfähigkeit gegenübergestellt und es erfolgt ebenfalls ein Einbezug in den jährlichen Stresstest. Außerdem wird die Geschäftsleitung jährlich zum Geschäftsjahresende über bedeutende Schadensfälle und wesentliche, nicht ausgabewirksame operationelle Risiken informiert. Darüber hinaus wird sie über, unter Risikogesichtspunkten als bedeutend klassifizierten Schäden aus operationellen Risiken, unverzüglich in Kenntnis gesetzt.

## 4. Eigenmittel: Struktur und Angemessenheit der Ausstattung (§§ 324, 325 SolvV)

### 4.1. Regulatorische Eigenkapitaldeckung

#### Eigenmittelausstattung

Die ISB verfügt über Eigenmittel in Höhe von € 216 Mio., die sich aus Kernkapital in Höhe von € 209 Mio. und Ergänzungskapital in Höhe von € 7 Mio. zusammensetzen. Drittrangmittel bestehen nicht. Die Eigenmittel setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Eigenmittelstruktur	Mio. €
Eingezahltes Kapital (Geschäfts-, Grund-, Stamm-, Dotationskapital und Geschäftsguthaben; ohne Rücklagen)	187
Offene Rücklagen	25
Bilanzgewinn, Zwischengewinn	-
Anderes Kapital gem. § 10 Abs. 2a Satz 1 Nr. 8 KWG	2
Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB	-
Von der BaFin anerkanntes freies Vermögen	-
(-) Abzugspositionen nach § 10 Abs. 2a Satz 2 KWG	5
darunter: Wertberichtigungsfehlbeträge und erwartete Verlustbeträge nach § 10 Abs. 6a Nrn. 1 und 2 KWG	-
<b>Gesamtbetrag Kernkapital nach § 10 Abs. 2a KWG</b>	<b>209</b>
<b>Gesamtbetrag Ergänzungskapital nach § 10 Abs. 2b KWG und Drittrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG</b>	<b>7</b>
darunter: Summe der Abzugspositionen gemäß § 10 Abs. 2b Satz 2 KWG	4
<b>Gesamtbetrag modifiziertes verfügbares Eigenkapital nach § 10 Abs. 1d Satz 1 KWG und anrechenbarer Drittrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG</b>	<b>216</b>

Tabelle 2: Eigenmittelstruktur

Bei den genannten Abzugspositionen vom Kern- und Ergänzungskapital handelt es sich um unmittelbare Beteiligungen an Finanzunternehmen. Immaterielle Vermögensgegenstände werden zusätzlich vom Kernkapital abgezogen.

#### Eigenmittelanforderung

Zur Ermittlung der angemessenen Eigenkapitaldeckung von Risikopositionen wendet die ISB für das Kreditrisiko und die Risiken aus Beteiligungswerten den Standardansatz sowie für Operationelle Risiken den Basisindikatoransatz an. Risiken aus Verbriefungen sowie Marktpreisrisiken aus Handelsbuchpositionen bestehen nicht. Daraus ergeben sich die in der folgenden Tabelle dargestellten regulatorischen Kapitalanforderungen. Die der Eigenmittelanforderung zugrunde liegenden Kreditrisikopositionen werden in Punkt 5.2 erläutert.

<b>Eigenmittelanforderung</b>	<b>Mio. €</b>
<b>Kreditrisiko</b>	
<b>Standardansatz</b>	120
- Zentralregierungen	0
- Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	0
- sonstige öffentliche Stellen	0
- Multilaterale Entwicklungsbanken	0
- Internationale Organisationen	0
- Institute	64
- von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	3
- Unternehmen	50
- Mengengeschäft	0
- durch Immobilien besicherte Positionen	0
- Investmentanteile	0
- sonstige Positionen	1
- überfällige Positionen	2
<b>Risiken aus Beteiligungswerten</b>	
<b>Standardansatz</b>	5
<b>operationelle Risiken</b>	
<b>Basisindikatoransatz</b>	9
<b>Gesamt</b>	<b>134</b>

Tabelle 3: regulatorische Eigenkapitalanforderungen

### Angemessenheit der Ausstattung

Die regulatorisch vorgegebenen Mindestquoten zur Bedeckung der Risiken mit Eigenmitteln in Höhe von 8 % (Gesamteigenmittelquote) und 4 % (Kernkapitalquote) wurden im Berichtsjahr jederzeit eingehalten. Nachfolgende Tabelle zeigt die Quoten zum 31.12.2011 auf Ebene des aufsichtsrechtlich konsolidierten Konzerns sowie für das übergeordnete Einzelinstitut. Zum Konsolidierungskreis gehören keine weiteren Institutstochterunternehmen.

<b>Kapitalquoten</b>	<b>Gesamteigenmittelquote</b>	<b>Kernkapitalquote</b>
ISB Konzern	12,90 %	12,48 %
ISB Institut	13,34 %	12,89 %

Tabelle 4: regulatorische Kapitalquoten

## 4.2. Interne Kapitalsteuerung

Die Risikosteuerung basiert insbesondere auf einem unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit des Instituts entwickelten Limitsystem. Dabei soll die Deckung der bestehenden Risiken im Normalfall aus dem Betriebsergebnis der Bank (vor Bewertungsmaßnahmen) erfolgen. Um diese Betrachtung des Risikodeckungspotenzials über den Bilanzstichtag hinaus und somit die laufende Risikotragfähigkeit der ISB sicher zu stellen, erfolgt quartalsweise eine rollierende 12-Monats-Risikobetrachtung auf Basis des Zwei-Jahres-Wirtschaftsplans sowohl bei der Limitfestlegung als auch bei der Berechnung der für 1 Jahr in die Zukunft erwarteten Limitauslastung.

Aus der gesamten Risikodeckungsmasse werden Risikotoleranzen im Sinne von Maximallimiten auf die einzelnen wesentlichen Risikoarten für die Normal und Worse Case Szenarien allokiert. Dem Normal Case und dem Worse Case liegt dabei eine periodenorientierte Going Concern-Annahme (Fortführungsansatz) zugrunde. Der Stress Case kann darüber hinaus ein Liquidationsszenario (Gone Concern) darstellen, da hier auch eine Inanspruchnahme der aufsichtsrechtlich zur Fortführung des Bankbetriebes geforderten Eigenmittel möglich ist.

Die Risikotragfähigkeit wird wie folgt stufenweise ermittelt:

Stufe	Risikodeckungsmasse	
	1.	Ergebniswerte I
2.	Ergebniswerte II	Betriebsergebnis vor Bewertung vollständige Auflösung der Rücklage nach § 340 f HGB
3.	Substanzwerte I	Betriebsergebnis vor Bewertung vollständige Auflösung der Rücklage nach § 340 f HGB Gewinnrücklage
4.	Substanzwerte II	Betriebsergebnis vor Bewertung vollständige Auflösung der Rücklage nach § 340 f HGB Gewinnrücklage Kapitalrücklage Gezeichnetes Kapital

Tabelle 5: Risikotragfähigkeit

Die Deckung der bestehenden Risiken soll im Normalfall aus dem laufenden Betriebsergebnis der Bank erfolgen. Für dieses als Normal Case bezeichnete Szenario wird die Risikodeckungsmasse deshalb aus dem prognostizierten Betriebsergebnis vor Bewertungsmaßnahmen abgeleitet (Ergebniswert I). Die Risikodeckungsmasse des Worse Case zur Deckung einmaliger bzw. besonderer Einflüsse und Sonderfaktoren entspricht der Risikodeckungsmasse des Normal Case unter Hinzurechnung der freien Vorsorgereserven nach § 340f HGB (Ergebniswert II). Im Normal Case und Worse Case wird insbesondere darauf geachtet, dass die aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen eingehalten werden.

Die Risikodeckungsmasse für den Stress Case berechnet sich aus der Risikodeckungsmasse der Ergebniswerte II zuzüglich der Gewinnrücklage (Substanzwert I), der Kapitalrücklage sowie des gezeichneten Kapitals (Substanzwert II). Es werden keine Risikotoleranzen im Vorfeld definiert, da es sich um ein Liquidationsszenario handelt. Die Risiken dieses Stress Case Szenarios werden vielmehr in ihrer Gesamtheit der diesem Szenario zugewiesenen Deckungsmasse gegenübergestellt. Die Betrachtung erfolgt lediglich für das Auftreten von Ausnahmeereignissen, deren Eintrittswahrscheinlichkeit als gering bzw. äußerst gering eingeschätzt wird.

Die laufende Limitüberwachung einschließlich eines gegebenenfalls bestehenden unterjährigen Anpassungsbedarfs erfolgt im Rahmen der quartalsweisen Risikoberichte.

Jährlich erfolgt darüber hinaus die Ermittlung potenzieller Verluste der ISB-Gruppe aufgrund außergewöhnlicher, aber plausibel möglicher Ereignisse durch den sogenannten Normal-Stresstest. Es werden hypothetische und historische Szenarien verwendet, wobei letztere unter Berücksichtigung intern vorhandener Ausfallquoten aus externen Ausfallhistorien abgeleitet wurden. Die resultierenden Risiken werden sowohl der Tragfähigkeit der Gruppenmitglieder als auch der - oben dargestellten - Tragfähigkeit der ISB als gruppenübergeordnetes Unternehmen gegenübergestellt. Außerdem werden im Rahmen des sogenannten Reverse-Stresstests fiktive Szenarien ermittelt, bei denen die Fortführung des Institutes gefährdet wäre.

## 5. Adressenausfallrisiken

### 5.1. Allgemeine Angaben (§ 327 SolvV)

Erkennbaren Eigenrisiken, die insbesondere nach Abschirmung durch Rückbürgschaften und Rückgarantien des Bundes und des Landes Rheinland-Pfalz noch verbleiben, wird durch die Bildung von Einzel- und Pauschalrückstellungen bzw. Einzel- und Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen.

Die Bildung von Einzelrisikovorsorge ist für alle Engagements vorgesehen, die aufgrund von akuten Risiken als Überwachungsfälle eine definierte kritische Ratingklasse und vorhandenen Warnsignalen oder schlechteren Ratingklassen zugeordnet werden. Auf Basis der vorliegenden Bonitätseinstufung wird anschließend die Höhe der Risikovorsorge festgestellt. Hierbei ist auch zu überprüfen, in welcher Höhe die ausgereichten Kredite und Gewährleistungen sowie die eingegangenen VC-Beteiligungen durch den Wert anrechnungsfähiger Sicherheiten gedeckt sind, insbesondere unter Berücksichtigung der vorliegenden Beleihungsgrenzen zur Sicherheitenbewertung. Anrechnungsfähige Sicherheiten werden bei der Bemessung der Wertberichtigungen berücksichtigt.

Für Beteiligungen an Tochterunternehmen, die handelsrechtlich nicht vollkonsolidiert werden, wird eine potenziell vorliegende dauerhafte Wertminderung seitens der ISB aufgrund der von ihr wahrgenommenen Geschäftsbesorgungsfunktionen individuell überwacht.

Für latente, über die Einzelrisikovorsorge hinausgehende Adressenausfallrisiken wird zusätzlich eine pauschale Risikovorsorge gebildet. Die jeweilige Höhe resultiert aus Erfahrungswerten und folgt einer gestaffelten Zuordnung von Prozentsätzen zu den verschiedenen Förderprogrammen.

### 5.2. Angaben zum Kreditrisikostandardansatz und Kreditrisikominderungstechniken (§§ 327, 328 und 336 SolvV)

Als Bruttokreditvolumen der ISB wird in den Tabellen 6 - 8 gemäß SolvV im Folgenden die Bemessungsgrundlage vor Anrechnung von Sicherheiten und nach Risikovorsorge dargestellt, es belief sich per Stichtag 31.12.2011 auf € 10.583 Mio. Die Gesamtinanspruchnahme in den Tabellen 9 und 10 wird vor Risikovorsorge ausgewiesen.

Nicht in den Tabellen 6 - 10 enthalten sind die Beteiligungspositionen im Sinne der SolvV, diese werden separat in Abschnitt 8 dargestellt.

Die Tabellen 11 und 12 beziehen die Beteiligungspositionen mit ein. Verbriefungspositionen sind nicht vorhanden. Die Angaben in den Tabellen 6 - 12 beziehen sich auf den Stichtag 31.12.2011 beziehungsweise auf das davor liegende Geschäftsjahr.

In den nachfolgenden Darstellungen wird das Bruttokreditvolumen nach Instrumentenklassen unterteilt in den Dimensionen Gebiete, Branchen und Restlaufzeiten dargestellt.

<b>Kreditrisikopositionen nach Gebieten/Instrumenten</b>			
<b>in Mio. €</b>			
<b>Instrument</b>	<b>Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva</b>	<b>Wertpapiere</b>	<b>Derivative Instrumente</b>
<b>Gebiet</b>			
Deutschland	9.448	706	429
EWU	0	0	0
sonstige EU	0	0	0
außerhalb EU	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>9.448</b>	<b>706</b>	<b>429</b>

Tabelle 6: Kreditrisikopositionen nach Gebieten / Instrumenten

<b>Kreditrisikopositionen nach Branchen/Instrumenten</b>			
<b>in Mio. €</b>			
<b>Instrument</b>	<b>Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva</b>	<b>Wertpapiere</b>	<b>Derivative Instrumente</b>
<b>Branche</b>			
Organisationen ohne Erwerbszweck	23	0	0
Privatpersonen	208	0	0
öffentliche Haushalte	3.817	26	0
Kreditinstitute	3.845	677	99
Unternehmen	1.555	3	330
<b>Gesamt</b>	<b>9.448</b>	<b>706</b>	<b>429</b>

Tabelle 7: Kreditrisikopositionen nach Branchen / Instrumenten

<b>Kreditrisikopositionen nach Restlaufzeiten/Instrumenten</b>			
<b>in Mio. €</b>			
<b>Instrument</b>	<b>Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva</b>	<b>Wertpapiere</b>	<b>Derivative Instrumente</b>
<b>RLZ</b>			
< 1 Jahr	1.791	400	2
1 Jahr bis 5 Jahre	3.904	273	20
> 5 Jahre	3.753	33	407
<b>Gesamt</b>	<b>9.448</b>	<b>706</b>	<b>429</b>

Tabelle 8: Kreditrisikopositionen nach Restlaufzeiten / Instrumenten

Neben der Darstellung des Bruttokreditvolumens sind im Folgenden weiterführende Angaben zu notleidenden und in Verzug geratenen Krediten - ebenfalls differenziert nach Branchen und Gebieten - aufgeführt.

Als notleidende oder in Verzug geratene Kredite werden dabei die überfälligen Positionen gemäß § 25 (16) SolvV in die Darstellung einbezogen. In Übereinstimmung mit den aufsichtsrechtlichen Meldungen (Teile 1 bis 4 der SolvV) sind dies alle Positionen, deren zugrundeliegender Zahlungsanspruch mehr als 90 Kalendertage mit einem Mindestbetrag von € 100 überfällig ist.

Notleidende oder in Verzug geratene Kredite nach Gebieten mit Wertberichtigungsbedarf in Mio. €					Kredite in Verzug ohne Wertberichtigungsbedarf in Mio. €
Gebiet	Gesamtinanspruchnahme Kredite mit Wertberichtigungsbedarf (vor Risikovorsorge)	Wertberichtigungsbestand			
		EWB	PWB	Rückstellungen	
Deutschland	18,99	1,45	0,07	0,00	2,89
EWU	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
sonstige EU	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ausserhalb EU	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Gesamt</b>	<b>18,99</b>	<b>1,45</b>	<b>0,07</b>	<b>0,00</b>	<b>2,89</b>

Tabelle 9: Notleidende / in Verzug befindliche Kredite nach Gebieten

Notleidende oder in Verzug geratene Kredite nach Branchen mit Wertberichtigungsbedarf in Mio. €									Kredite in Verzug ohne Wert- berichtigungs- bedarf in Mio. €
Branche	Gesamt- inanspruch- nahme Kredite mit Wert- berichti- gungsbedarf (vor Risiko- vorsorge)	Wertberichtigungs- bestand			Nettozuführung/ Auflösung			Direktab- schreibung	
		EWB	PWB	Rück- stellungen	EWB	PWB	Rück- stellungen		
Organisation ohne Erwerbszweck	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Privatperson	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
öffentliche Haushalte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kreditinstitute	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Unternehmen	18,99	1,45	0,07	0,00	0,07	0,00	0,00	0,00	2,89
nicht zugeordnet	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Gesamt</b>	<b>18,99</b>	<b>1,45</b>	<b>0,07</b>	<b>0,00</b>	<b>0,07</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2,89</b>

Tabelle 10: Notleidende / in Verzug befindliche Kredite nach Branchen

Der nachfolgenden tabellarischen Aufstellung ist die Entwicklung der Risikovorsorge über die Berichtsperiode zu entnehmen.

Entwicklung der Risikovorsorge in Mio. €					
Art der Risikovorsorge	Anfangsbestand	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand
Einzelwertberichtigungen	14,97	4,25	0,59	3,67	14,96
Pauschalwertberichtigungen	3,66	0,04	0,50	0,00	3,20
Rückstellungen *	4,27	2,25	0,66	0,58	5,28
<b>Gesamt</b>	<b>22,90</b>	<b>6,54</b>	<b>1,75</b>	<b>4,25</b>	<b>23,44</b>

\* Rückstellungen inkl. Pauschalrückstellungen

Tabelle 11 Entwicklung der Risikovorsorge

Bei der Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen für Adressenausfallrisikopositionen kommen bei der ISB ausschließlich die von der OECD veröffentlichten Länderklassifizierungen für die Forderungsklasse Staaten zur Anwendung. Die Bonitätsgewichte der weiteren Forderungsklassen werden nicht anhand externer Ratings ermittelt, somit finden auch keine Übertragungen von Bonitätsbeurteilungen von Emissionen auf Forderungen statt. Die KSA-Positionswerte der ISB in den einzelnen Risikogewichtsklassen stellen sich vor bzw. nach Berücksichtigung von Sicherheiten wie folgt dar:

Positionswert KSA in Mio. €		
Risikogewicht in %	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0	3.990	5.470
10	398	398
20	4.010	4.004
100	2.168	694
150	20	20
<b>Gesamt</b>	<b>10.586</b>	<b>10.586</b>

Tabelle 12 Positionswerte nach Risikogewichtsklassen

Risikomindernde Effekte ergeben sich durch die in der ISB in Ansatz kommenden Gewährleistungen öffentlicher Stellen, wodurch sich eine Verschiebung der Kreditrisiko-Bemessungsgrundlage aus der Risikogewichtsklasse 100 % (Unternehmen) und 20 % (sonstige öffentliche Stellen, die nach § 28 SolV wie Institute angerechnet werden) in die Risikogewichtsklasse 0 % (öffentliche Stellen) ergibt.

Die Verfahren zur Bewertung und Verwaltung der Kreditsicherheiten sind in den Organisationshandbüchern der ISB schriftlich fixiert.

Für das Eingehen von Adressenausfallrisiken ist die Stellung ausreichender Kreditsicherheiten grundsätzlich Voraussetzung, vor jeder Kreditvergabe werden deshalb deren Werthaltigkeit und Durchsetzbarkeit beurteilt. Zur Sicherstellung der Rechtswirksamkeit bedürfen Sicherungsverträge, Abtretungserklärungen, Übereignungsverträge und Urkunden einer Überprüfung der Rechtsabteilung. Die Originalurkunden werden unter Verschluss verwahrt.

Im Bürgschaftsbereich liegen in Einzelfällen Rückbürgschaftserklärungen von öffentlichen Stellen vor. Zusätzlich werden die Hausbanken vertraglich zum Sicherheitenmanagement verpflichtet. Zudem werden die entsprechenden Hausbankbewertungen der Kreditsicherheiten überprüft und plausibilisiert.

Förderdarlehen im Hausbankverfahren stellen risikoarmes Kreditgeschäft dar (Risikoträger gegenüber der ISB sind inländische Kreditinstitute bzw. Förderdarlehen mit einem Blankoanteil der ISB kleiner als

T€ 400). Darüber hinaus erhalten die Hausbanken als Kreditnehmer die Auflage, beim Endkreditnehmer entsprechende bankübliche Sicherheiten zu bestellen und zu verwalten.

Im fördernahen Kreditgeschäft (Konsortialdarlehen, Darlehen an soziale Einrichtungen, gewerbliche und kommunale Darlehen) erfolgt - außer bei Kommunaldarlehen - in der Regel keine vollständige Risikoabschirmung durch die öffentliche Hand oder die Hausbanken. Zur Begrenzung von Ausfallrisiken werden Grundpfandrechtlche und sonstige bankübliche Besicherungen der Darlehensforderungen vorgenommen.

Hauptarten der Sicherheiten, die grundsätzlich hereingenommen werden können, sind:

- Grundpfandrechte
- Bürgschaften und Garantien des Bundes und der Länder
- Guthaben und Wertpapiere
- Abtretung von Forderungen und Lebensversicherungen
- Sicherungsübereignungen.

Neben der initialen Sicherheitenbewertung wird im Rahmen des festgelegten regelmäßigen Bewertungsturnus die Werthaltigkeit der Grundpfandrechte mindestens alle drei Jahre verifiziert. Guthaben und Wertpapiere, Abtretungen von Forderungen und Lebensversicherungen sowie Sicherungsübereignungen werden mindestens jährlich überprüft. Eine geographische Risikokonzentration aus den hereingenommenen Sicherheiten besteht bezüglich des Landes Rheinland-Pfalz aufgrund des regionalen Förderauftrages.

Aufrechnungsvereinbarungen zur Kreditrisikominderung und Positionen in Kreditderivaten sind nicht vorhanden.

### **5.3. Kontrahentenrisiken derivativer Adressenausfallrisikopositionen und Aufrechnungspositionen (§ 326 SolvV)**

Aufrechnungspositionen im Sinne von § 12 SolvV werden nicht gebildet. Die ISB tätigt Geschäfte in derivativen Adressenausfallrisikopositionen gemäß § 11 SolvV im Rahmen des in der schriftlich fixierten Ordnung festgelegten Umfangs. Als Nichthandelsbuchinstitut sind danach Geschäfte in derivativen Adressenausfallrisikopositionen nur auf Anlagebuchpositionen in Form von Zinsswap- und Zinsbegrenzungsgeschäften erlaubt, die ausschließlich zu Absicherungszwecken abgeschlossen werden dürfen. Abschlüsse in Zinsbegrenzungsgeschäften waren zum Stichtag nicht vorhanden.

Als Methode für die interne und aufsichtrechtliche Adressenausfallrisikoanrechnung der Zinsswapgeschäfte wird einheitlich die Laufzeitmethode nach § 23 SolvV angewendet. Die entsprechenden Kreditäquivalenzbeträge werden zur internen Risikosteuerung auf ein kontrahentenbezogenes Limitsystem angerechnet.

Der Kontrahentenkreis ist ausschließlich auf bonitätsmäßig einwandfreie Kredit- und Finanzinstitute begrenzt. Die Geschäftsabschlüsse dürfen nur innerhalb der jährlich überprüften bzw. bei Neueinrichtung zu überprüfenden internen Linien abgeschlossen werden. Notwendige Bewilligungskompetenzregelungen sind in der schriftlich fixierten Ordnung festgelegt. Die Limitüberwachung erfolgt im wöchentlichen Turnus.

Aufgrund der Beschränkung auf einwandfreie Bonität sind keine besonderen Sicherheiten für die abgeschlossenen Derivate nötig. Im Rahmen der mindestens monatlich erstellten Meldung an die Geschäftsleitung wird die Notwendigkeit zur Bildung von Risikovorsorge überwacht, welche sich aus den stringenten Bonitätsvorgaben bislang nicht ergeben hat.

Minderungen der Kreditäquivalenzbeträge aufgrund von Korrelationseffekten zwischen den inhärenten Zinsänderungs- und Adressenausfallrisiken werden bei der Anrechnung auf Zinsrisiko- bzw. Kontrahentenlimite nicht in Anspruch genommen.

Nachfolgende Tabelle zeigt die nach der Laufzeitmethode ermittelten derivativen Kontrahentenausfallpositionen.

<b>Derivative Kontrahentenausfallrisikopositionen (Laufzeitmethode) in Mio €</b>
429

Tabelle 13: Kontrahentenausfallrisikopositionen

## 6. Operationelles Risiko (§ 331 SolvV)

Das Risikomanagement operationeller Risiken wird in Abschnitt 3.2 beschrieben. Für die Bestimmung des bankaufsichtsrechtlichen Anrechnungsbetrages für das operationelle Risiko wendet die Bank den Basisindikatoransatz an. Die sich danach aus den operationellen Risiken der ISB ergebenden Eigenmittelanforderungen sind Tabelle 3 im Abschnitt 4.1 zu entnehmen.

## 7. Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (§ 333 SolvV)

In Erfüllung der Anforderungen des Rundschreibens 11/2011 der BaFin zur Ermittlung der Auswirkungen einer plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung werden die Veränderungen des Barwertes aus Zahlungsein- und Zahlungsausgängen mithilfe des zulässigen Ausweichverfahrens über alle Laufzeitbänder ermittelt. Die Volumen der verschiedenen zinssensitiven Produkte (Wertpapiere, Darlehen, Swaps, Tages- und Termingelder) werden dazu nach ihrer Zinsbindung in die vorgegebenen Laufzeitbänder sortiert und barwertige Auswirkungen von Zinsschocks mithilfe der aufsichtsrechtlich standardisierten Modified Duration analysiert.

Die Analyse wird mit dem vorgegebenen Zinsschock in Höhe von +200 Basispunkten und -200 Basispunkten durchgeführt. Anzeigepflichtige negative Barwertveränderungen über alle Laufzeitbänder von mehr als 20 % der regulatorischen Eigenmittel nach § 24 KWG sind bislang noch nicht aufgetreten, mit einer prozentualen Auslastung von -4,9 % ist die ISB somit auch zum aktuellen Stichtag kein „Institut mit erhöhtem Zinsänderungsrisiko“. Diese so genannte Zinsschockanalyse ist seit 31.12.2007 Bestandteil des monatlichen MIS, folgende Ergebnisauswirkungen ergeben sich zum 31.12.2011:

<b>Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch in Mio.</b>		
Währung	Zinsschock +200 Basispunkte	Zinsschock -200 Basispunkte
€	-9	+9

Tabelle 14 Zinsänderungsrisiko Anlagebuch

## 8. Beteiligungen im Anlagebuch (§ 332 SolvV)

In der Konsolidierungsmatrix (Tabelle 1) des Abschnittes 2 werden die aufsichtsrechtlich relevanten Beteiligungen dargestellt. Die ISB bezieht in die aufsichtsrechtliche Gruppenkonsolidierung 20 unmittelbare Beteiligungen ein.

Neben der ISB werden elf Unternehmen vollkonsolidiert, wodurch die Beteiligungen (hauptsächlich stille und offene Beteiligungen an kleinen und mittleren Unternehmen) dieser Unternehmen in die ISB-Gruppe

eingehen. Vier Unternehmen fließen im Rahmen der Abzugsmethode und fünf als risikogewichtete Beteiligung in die Solvabilitätsbetrachtung ein.

Weiterhin bestehen bei der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) GmbH als dem der Gruppe übergeordneten Einzelinstitut Aktienpositionen im Rahmen der strategischen Eigenmittelanlage sowie Anteile am Baufactoringfonds Baugewerbeverband Rheinland-Pfalz.

In die Forderungskategorie Beteiligungen der SolvV fließen auf Gruppenebene somit folgende Positionen ein:

- Aktien der ISB:  
Aktienpositionen der ISB (Einzelinstitut) als strategische Positionen des Anlagebuches in Rahmen der Anlage der Eigenmittel
- Fondsbeteiligung der ISB:  
Anteile am Baufactoringfonds Baugewerbeverband Rheinland-Pfalz
- Strategische Beteiligungen der ISB (fünf risikogewichtete Beteiligungen der Gruppenkonsolidierung) zur Unterstützung des Förderauftrages der ISB:
  - IMG Innovations-Management GmbH
  - Projektentwicklungsgesellschaft des Landes Rheinland-Pfalz mbH
  - Messe Pirmasens GmbH
  - Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz GmbH
  - Mittel- und Osteuropa-Zentrum GmbH
- Unternehmensbeteiligungen der vollkonsolidierten ISB Tochtergesellschaften

Die genannten Positionen dienen ausnahmslos nicht der kurzfristigen Gewinnerzielungsabsicht, sondern der strategischen Eigenmittelanlage (Aktien) bzw. der Erfüllung der Förderaufgaben gemäß dem Gesellschaftsvertrag der ISB. Sie werden im Anlagevermögen zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet.

Die per Stichtag zugrundeliegenden Werte sind nachfolgender Tabelle zu entnehmen:

<b>Wertansätze Beteiligungen in Mio. €</b>		
<b>Beteiligungsgruppe</b>	<b>Buchwert</b>	<b>beizulegender Zeitwert / Börsenwert</b>
<b>börsennotiert</b>		
Aktien der ISB	1,06	1,02
<b>nicht börsennotiert</b>		
Fondsanteile Baufactoringfonds	1,23	1,23
Strategische Beteiligungen der ISB	6,37	6,37
Unternehmensbeteiligungen durch ISB-Tochtergesellschaften	53,89	54,77
<b>Gesamt</b>	<b>62,56</b>	<b>63,40</b>

Tabelle 15: Wertansätze Beteiligungen

Eine Übersicht der zum Stichtag realisierten/nicht realisierten Gewinne und Verluste gibt folgende Darstellung:

<b>Gewinne und Verluste aus Beteiligungen in Mio. €</b>			
	<b>realisierter Gewinn / Verlust aus Verkauf / Ab- wicklung</b>	<b>Latente Neubewertungsgewinne / -verluste</b>	
		insgesamt	davon im Ergänzungs- kapital berücksichtigte Beträge
<b>Gesamt</b>	<b>-1,05</b>	<b>0,84</b>	<b>0,00</b>

Tabelle 16: Gewinne und Verluste aus Beteiligungen

## 9. Vergütungssystem (§ 7 InstitutsVergV)

Die ISB ist aufgrund ihrer Bilanzsumme von unter € 10 Mrd. im Durchschnitt der letzten 3 Geschäftsjahre kein bedeutendes Institut im Sinne von § 1 Abs. 2 InstitutsVergV. Dementsprechend werden die Grundsätze des Vergütungssystems der ISB gemäß § 7 InstitutsVergV nachfolgend dargestellt.

Insbesondere aufgrund der geschäftspolitischen Ausrichtung als Förderinstitut des Landes Rheinland-Pfalz ist die ISB Nichthandelsbuchinstitut im Sinne des § 2 Abs. 11 KWG sowie als Marktfolgeinstitut zu klassifizieren. Aus diesem Grunde sind Unterscheidungen in der Vergütungsstruktur hinsichtlich verschiedener Geschäftsbereiche nicht vorhanden. Die nachfolgenden Ausführungen können auf alle Geschäftsbereiche gleichermaßen übertragen werden.

### 9.1. Ausgestaltung des Vergütungssystems

Aufgrund der engen Verknüpfung mit dem Land Rheinland-Pfalz ist die ISB als Förderbank hinsichtlich der Vergütung wesentlich in die Strukturen des öffentlichen Dienstes im Land Rheinland-Pfalz eingebunden. Auf die Arbeitsverhältnisse der Beschäftigten findet das Tarifrecht des öffentlichen Dienstes durchgängig Anwendung. Grundlage bildet der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) sowie die diesen ergänzende, ändernde oder ersetzende Tarifverträge.

Die monatlichen Regelgehälter nach TV-L enthalten keine variablen Gehaltsbestandteile. Zusätzlich zu diesen festen Gehaltsbestandteilen werden nicht variabel gestaltete Zulagen gewährt. Die Vergütung der Geschäftsführung wird individuell im jeweiligen Anstellungsvertrag geregelt, das monatliche Regelgehalt der Geschäftsführung enthält ebenfalls keine variablen Bestandteile.

Variable Vergütungsbestandteile bestehen für Mitarbeiter mit tarifvertraglicher Vergütung in Form einer möglichen jährlichen Prämie, die regelmäßig bis zur Höhe eines Bruttomonatsgehaltes gewährt wird und auf einer schriftlich fixierten Betriebsvereinbarung basiert.

Prämien der Geschäftsführung sowie eine weitere in einem Einzelfall einzelvertraglich geregelte Prämienzahlung werden grundsätzlich jährlich gewährt. Die Entscheidung über die Prämiengewährung für die Geschäftsführung trifft der Aufsichtsrat.

Variable Vergütungsbestandteile sind generell nicht von Einzelkreditentscheidungen abhängig, sondern orientieren sich an allgemeinen, auf den Unternehmenserfolg insgesamt abzielenden Maßstäben und den jeweiligen individuellen Erfolgsbeitrag dazu. Maßgebliche Vergütungsparameter sind der Erfolg des Institutes hinsichtlich seiner geschäftspolitischen Ziele, die Erfüllung dazu vereinbarter individueller Ziele sowie das Leistungsverhalten auf Basis der Beurteilung durch Führungskräfte bzw. auf Basis der Beurteilung durch den Aufsichtsrat (Geschäftsführung). Sie stellen somit ausnahmslos keine Motivation zur Begründung von Risikopositionen dar.

Eine angemessene Obergrenze für den variablen Vergütungsanteil an der Gesamtvergütung wurde festgelegt.

## 9.2. Gesamtbetrag aller Vergütungen sowie Anzahl der Begünstigten

Der Gesamtbetrag aller festen Vergütungsbestandteile (Arbeitnehmerbrutto) betrug im Jahr 2011 € 9.466.942.

Die variablen Vergütungsbestandteile beliefen sich im Berichtsjahr auf € 155.334. Die Anzahl der Begünstigten betrug 79.

## 10. Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bedeutung
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
EU	Europäische Union
EWB	Einzelwertberichtigungen
EWU	Europäische Währungsunion
GuV	Gewinn und Verlust
InstVergV	Institutsvergütungsverordnung
KSA	Kreditrisikostandardansatz
KWG	Kreditwesengesetz
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
MIS	Management Informationssystem
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PWB	Pauschalwertberichtigung
SolvV	Solvabilitätsverordnung

## 11. Tabellenverzeichnis

Tabellen Nr.	Bezeichnung	Seite
1	Konsolidierungsmatrix	4
2	Eigenmittelstruktur	10
3	regulatorische Eigenkapitalanforderungen	11
4	regulatorische Kapitalquoten	11
5	Risikotragfähigkeit	12
6	Kreditrisikopositionen nach Gebieten/Instrumenten	14
7	Kreditrisikopositionen nach Branchen/Instrumenten	14
8	Kreditrisikopositionen nach Restlaufzeiten/Instrumenten	14
9	Notleidende/in Verzug befindliche Kredite nach Gebieten	15
10	Notleidende/in Verzug befindliche Kredite nach Branchen	15
11	Entwicklung der Risikovorsorge	16
12	Positionswerte nach Risikogewichtsklassen	16
13	Kontrahentenausfallrisikoposition	18
14	Zinsänderungsrisiko Anlagebuch	18
15	Wertansätze Beteiligungen	19
16	Gewinne und Verluste aus Beteiligungen	20

## Impressum

Herausgeber:	Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) Anstalt des öffentlichen Rechts
Inhalt:	Dipl.-Kaufrau Ursula Hasslinger, Leiterin Controlling/Risikocontrolling Dipl.-Kaufmann Michael Kerren
Juli 2012	